

7./X. 1916

Neuordnung des Ernährungswesens.

Wien, 6. November.

Die Ernennung des Freiherrn v. Beck zum Leiter des Ernährungsamtes wird in den allernächsten Tagen amtlich verlautbart werden.

Mit der Ernennung wird eine durchgreifende Neuordnung des gesamten Ernährungsdienstes Platz greifen. Um ein möglichst klagloses Funktionieren des für die Ernährung der Bevölkerung in Betracht kommenden Verwaltungsapparates zu sichern, soll Freiherr v. Beck mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden. Das Ernährungsamt wird, wenn auch nicht als besondere Zentralstelle, so doch als eine von den Ministerien unabhängige Amtsstelle ins Leben gerufen werden. Der Leiter des Ernährungsamtes wird eine von den Ressortministern unabhängige Amtsgewalt erhalten und sich bei seinen Maßnahmen nur mit dem Ministerpräsidenten ins Einvernehmen zu setzen haben.

In der am Samstag abgehaltenen Sitzung des Ministerrates wurden, wie verlautet, die von Freiherrn v. Beck ausgearbeiteten Grundsätze für die Neuordnung des Ernährungswesens beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefaßt. Auch die Verlautbarung der neuen grundsätzlichen Vorschriften dürfte in den allernächsten Tagen erfolgen.